



GEMEINDEAMT KEMATEN AN DER KREMS

Bezirk Linz-Land, Oberösterreich

Herr
Vladimir Serov
Haydnweg 9
4531 Kematen an der Krems

Sachbearbeiter/in:
Telefon:
Fax:
Email:
Zahl:

Natascha Schinagl
07228 / 7255 - 31
07228 / 7255 - 85
bauamt@kematen.at
Bau-22/2024-Schü

Kematen, 02. April 2024

Bauvorhaben "Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport"

auf dem Grundstück Nr. 70/2, EZ 290, KG 45510 Kematen an der Krems
Liegenschaft - Haydnweg 9, 4531 Kematen an der Krems

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der Bauwerber **Vladimir Serov**, Haydnweg 9, 4531 Kematen an der Krems hat am 20. März 2024 um baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben "**Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport**" auf dem oben genannten Grundstück angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für den 23. April 2024, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Verhandlungsort - **Haydnweg 9, 4531 Kematen an der Krems** - anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Kematen an der Krems auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idgF, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Markus Stadlbauer M.A.
 Im Auftrag:

Schinagl

Natascha Schinagl



Ergeht gleichlautend an:

- Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
- Bauakt

weitere Beteiligte - siehe nächste Seite

Angeschlagen am: 02.04.2024 Schi.....

Abgenommern am:.....